

Stutenanmeldung

Gemäß den Deckbedingungen des Islandpferde-Gestüts Wiesenhof, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den

Hengst: _____

nachfolgende Stute an:

Name der Stute: _____

Lebensnummer: _____

Farbe/Abz.: _____ geb.: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Meine Stute ist FEIF/FIZO geprüft: nein ja, Ergebnis: _____ (Kopie der Urkunde liegt bei)

Ekzembehandlung gewünscht: nein ja (Kosten: 5,- €/Tag zzgl. Kosten für Pflegemittel)

Meine Stute ist tragend: nein ja Maidenstute

Trächtigkeitsuntersuchung gewünscht: nein ja (Kosten: Vorstellen beim Tierarzt 14,- €, zzgl. Untersuchungskosten)

Falls eine Trächtigkeitsuntersuchung gewünscht ist, wird diese am Ende der Deckperiode durchgeführt.

Jetzt tragend von: _____ Abfohltermin: _____

Farbe/Abz. des Fohlens: _____ Hengst Stute

Ich bringe die Stute am: _____

Bitte beachten: Um Verletzungen zu vermeiden, werden die Stutenherden drei Tage vor Beginn der jeweiligen Deckperiode zusammengestellt. Stuten, die bereits abgefohlt haben oder nicht tragend sind, müssen zu dieser Zeit auf dem Wiesenhof sein.

Die Anmeldegebühr von 200,- € liegt bei als:

Scheck in bar wurde überwiesen am _____

(Bankverbindungen siehe Rückseite) Bitte beachten: Ohne Anmeldegebühr ist die Bearbeitung nicht möglich.

Die Restzahlung erfolgt bei Abholung in bar oder per Scheck. Die Stute kann erst nach Zahlung der Gesamtrechnung abgeholt werden.

Kopie der Papiere liegt bei

Ergebnis der Tupferprobe liegt bei (incl. CEM-Untersuchungen, siehe Deckbedingungen)

Ergebnis der Tupferprobe wird bei Anlieferung der Stute mitgebracht

Ohne negatives Tupferprobenergebnis (CEM und bakteriologischer Befund, siehe Deckbedingungen) darf die Stute nicht zum Hengst.

Für einen reibungslosen Ablauf empfehlen wir daher die Übersendung des Untersuchungsbefundes vorab.

Achtung: das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 4 Wochen sein.

Besitzer der Stute: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Fax: _____ Email: _____

Datum, Unterschrift: _____



DER WIESENHOF

Deckbedingungen:

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt und unbeschlagen sein. Die Stuten dürfen nicht aus einem gemischten Bestand (Herde gemeinsam mit Wallachen) kommen.
2. Folgende Untersuchungen werden benötigt für Maidenstuten, nicht tragende Stuten und Stuten mit Fohlen bei Fuß, wenn das Fohlen älter als 4 Wochen ist oder wenn es Komplikationen bei der Geburt gab: eine Cervix-Tupferprobe mit negativem bakteriologischem Befund sowie negativem Nachweis auf CEM (Contagiose Equine Metritis), die nicht älter als 4 Wochen sein darf. Zusätzlich ist ein Klitoris-Tupfer mit negativem CEM-Befund erforderlich. Wichtig ist, dass beide Tupfer für die Untersuchung auf CEM in einem speziellen Kohle-Transportmedium an das Labor geschickt werden. Die Dauer von der Probenentnahme bis zur Untersuchung des Tupfers darf 48 Stunden nicht überschreiten und der Tupfer muss gekühlt versendet werden. Da das Ergebnis erst nach ca. 14 Tagen vorliegt, sollte die Stute rechtzeitig vor Beginn der Deckperiode getupfert werden. Schneller geht eine Untersuchung per PCR, die z.B. das Labor Dr. Böse GmbH, Carl-Zeiss-Str. 6, 31177 Harsum, Tel.: 05127 / 90205-0 durchführt. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt (ohne Nachgeburtsverhalten) benötigen nur eine CEM-Untersuchung per Klitoris-Tupfer, aber keine zusätzliche Cervix-Tupferprobe, wenn das Fohlen jünger als 4 Wochen ist. Der Klitoris-Tupfer kann auch während der Trächtigkeit entnommen werden. Versand siehe oben.
Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein.
3. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen, beispielsweise durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.
4. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied.
Für Vorstellen beim Tierarzt werden jeweils 14,- € berechnet zzgl. Untersuchungskosten des Tierarztes.
Für Medikamentenverabreichung berechnen wir 5,- € pro Tag zzgl. Kosten für Medikamente.
Um die tägliche Ekzempflegerie bzw. Medikamenten-Verabreichung zu gewährleisten, müssen sich die Stuten problemlos fangen lassen.
5. Um Verletzungen zu vermeiden, werden die Stutenherden drei Tage vor Beginn der jeweiligen Deckperiode zusammengestellt. Stuten, die bereits abgefohlt haben oder nicht tragend sind, müssen zu dieser Zeit auf dem Wiesenhof sein. Falls Ihre Stute zu Beginn der Deckperiode noch nicht abgefohlt hat, kann sie nach Absprache auch später gebracht werden.
6. Kopie von Abstammungsnachweis und evtl. FEIF/FIZO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
7. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 6,- € pro Pferd und Tag.
8. Die Stuten können nach Absprache bei den dafür zur Verfügung stehenden Hengsten auch an der Hand gedeckt werden. Bitte bringen Sie sie in diesem Fall in der Rosse.
Die Kosten für das Decken an der Hand sind wie folgt:
Decken/probieren an der Hand 8,- € pro Mal, Tierarzt vorstellen für Follikelkontrolle jeweils 8,- € zzgl. Untersuchungskosten, Unterbringung in der Box 10,- € pro Tag.
9. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 200,- € erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten.
Bitte Scheck oder Bargeld beilegen oder auf unser Konto bei der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen überweisen:
IBAN-Nr: DE63 6605 0101 0108 1750 84, BIC-Code: KARSDE66XXX.
10. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar oder per Scheck zu bezahlen.
11. Falls die Stute nicht tragend sein sollte, wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 200,- € gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die spätestens sechs Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muss. Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten sechzehn Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. In diesem Fall ist eine Nachuntersuchung erforderlich.
12. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Islandpferde-Gestüts Wiesenhof.



DER WIESENHOF